



Kurze Geschichte der Ehrenamtlichkeit



Historische Entwicklung —
frühe Quellen — Vorzeit und Mittelalter

Die Menschen,
denen wir eine
Stütze sind,
die geben uns
den Halt im Leben.

Marie von Ebner-Eschenbach



Kurze Geschichte der Ehrenamtlichkeit

**Historische Entwicklung —
frühe Quellen — Vorzeit und Mittelalter**

Vortrag von
Prof. Dr. Stephan F. Wagner,
Geschäftsführer der
Paritätischen Akademie in Berlin,
anlässlich der Jahreshauptversammlung des
Unionhilfswerk, Landesverband Berlin e.V.,
am 7. Mai 2007

Die Anfänge

In Deutschland ist allgemein akzeptiert, dass Soziale Arbeit ein Phänomen der Industrialisierung ist. Fragt man jedoch nach den Wurzeln von Subsidiarität, Bürgerbeteiligung und Ehrenamt in der deutschen Kultur, so reichen sie mit Sicherheit über die Industrialisierung hinaus, weit zurück in die nebulösen Anfänge deutscher Geschichte. Ich will nicht so vermessen sein, in einem kurzen Vortrag diese komplexen Zusammenhänge darzustellen. Trotzdem sei der Versuch gestattet, einige Hinweise auf die vorhandenen historischen Konturen zu geben, die etwas Licht auf die Schatten der Geschichte werfen.

Mit Sicherheit haben die klimatischen Bedingungen Nordeuropas eine Rolle gespielt. Wer so hoch im Norden mit den Mitteln, die vor ein- oder zweitausend Jahren zur Verfügung standen, überleben wollte, der musste sich eng auf die jeweilige Gemeinschaft beziehen, in der er lebte. Die Gemeinschaft musste unter diesen Bedingungen bereit sein, auch jenseits ökonomischer Logik ihren Mitgliedern Hilfe zu gewähren, sollten die harschen Naturverhältnisse nicht einen unverhältnismäßig hohen Blutzoll fordern¹. Diese Abhängigkeit des Einzelnen von der Gemeinschaft und die darin angelegten Hilfeerwartungen ziehen sich als zu Beginn dünne, langsam breiter werdende Strömung durch die deutsche Geschichte, und gehören zu den

Quellen jenes eigentümlichen Verhältnisses von Bürger und Staat, dass sich im Spannungsverhältnis von ehrenamtlicher Arbeit, Bürgerbeteiligung und Subsidiarität ausdrückt.

Zu den erwähnenswerten Wurzeln ist mit Sicherheit auch das christliche Weltbild mit allen seinen Aspekten von Wohltätigkeit und Hilfe zu zählen, die im gesamten deutschen Mittelalter immer wieder sichtbar wurden. Ein frühes Aufleuchten dieser Momente ist in den Geschichten zu finden, die sich um die Figur Elisabeths von Thüringen ranken, die als mildtätige Burgherrin beschrieben wird, die den Armen Brot gibt und später zeitweise ihr Schicksal teilt. Nach dem Tod ihres Mannes auf einem Kreuzzug soll sie mit ihren Kindern zeitweise in einem Schweinestall gelebt haben².

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch die Bürgerspitalstiftung in Wemding in Bayern, die sich bis auf das Jahr 917 zurückverfolgen lässt³ und die von der Augsburger Patrizierfamilie Fugger errichtete Fuggerei, eine Sozialsiedlung des 16. Jahrhunderts, bestehend aus 105 Wohnungen, die auch heute noch von der Stadt Augsburg zu den Bedingungen ihres Stifters Jakob Fugger vermietet werden. Die Jahresmiete für eine Wohnung beträgt eine Mark und zwölf Pfennig und ein tägliches Gebet.⁴

Hamburger System (1788)

Die Fähigkeit der Deutschen zur systematischen Organisation des Sozialen hat dabei relativ früh zu gesellschaftlichen Systemen geführt, in denen der Wunsch, den schwächeren Mitgliedern der jeweiligen Bezugsgruppen zu helfen, gesellschaftlich gesteuert und ausgerichtet wurde.

So kam es schon zum Ende des 18. Jahrhunderts in Hamburg mit Gründung der Hamburgischen Armenanstalt 1788 zu einer systematischen Organisation ehrenamtlicher Arbeit. Es fand eine Zusammenfassung und kommunale Kontrolle der Armenfonds statt. Hamburg wurde in 60 Bezirke aufgeteilt, denen jeweils drei ehrenamtliche Armenpfleger, die auf drei

Jahre gewählt wurden, zugeordnet waren. Diese betrieben die Armenpflege mit systematisierten Fragebögen und waren einem auf Lebenszeit gewählten Armenkollegium verantwortlich.⁵

Schaut man sich genau an, was sich hier abbildet, so findet man in diesem Hamburger System der Armenverwaltung alle wesentlichen Elemente, die in der Tradierung freiwilliger Arbeit in Deutschland eine Rolle spielen werden.

Konstituierend für dieses System ist eine Kombination privater Initiative und allgemeiner staatlicher Verantwortlichkeit.

Preußen

Diese privaten Initiativen verbanden sich am Ende des Mittelalters, insbesondere in dem für Deutschland prägenden Preußen mit einem autoritären Staatsverständnis, zu einer eigentümlichen Mischung. Der preußische Staat formuliert im preußischen Landrecht von 1794 gegenüber seinen Bürgern einen allumfassenden Kontroll- und Versorgungsanspruch. Dort heißt es im §1:

„Dem Staat kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch nicht

von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, erhalten können.“⁶

Schon hier ist neben dem Anspruch des Staates seine Bürger zu versorgen, jenes sich in Deutschland herausbildende Gleichgewicht erkennbar, das den Staat immer dann in die zweite Reihe verweist, wenn dem Bürger direkt von Verwandten oder Freunden geholfen werden kann.

Das 19. Jahrhundert ist in Bezug auf die Entwicklung sozialer Arbeit und des sich darin ausdrückenden Ver-

hältnisses des Bürgers zu seinem Staat von einem Ringen bürgerlicher Emanzipation mit staatlichem Steuerungsanspruch geprägt.

Die preußische Städteverordnung des Jahres 1808 bringt den Kommunen eine erste kommunale Selbstverwaltung. In ihr liegt der Ursprung des

in Deutschland immer noch üblichen Begriffs der ehrenamtlichen Arbeit. Im § 191 wird festgelegt, dass die Bürger zur Übernahme öffentlicher Stadtämter verpflichtet werden können, ohne dafür Entgelt beanspruchen zu können, also ehrenamtlich arbeiten müssen.⁷

Elberfelder System (1853)

Im 19. Jahrhundert war ehrenamtliche Tätigkeit sehr oft soziales Ehrenamt in der kommunalen Armenhilfe. Die Krone dieser freiwilligen sozialen Arbeit stellte das im Jahr 1853 in Elberfeld/Westfalen eingeführte Elberfelder System dar. In den folgenden 50 Jahren wurde es von fast allen größeren Städten Deutschlands als „*das System sozialer Arbeit*“ übernommen. In ihm wird die Stadt in kleine Quartiere aufgeteilt und jedes Quartier erhält einen ehrenamtlichen Armenpfleger, der die Bedürftigen in seinem unmittelbaren Wohnumfeld betreut.⁸

Hier liegt eine der Ursachen, der in Deutschland typischen Verortung sozialer Arbeit in Bezug auf das soziale Ehrenamt.

In allen Untersuchungen zum sozialen Ehrenamt in Deutschland fällt ein nicht immer rational zu erklärendes Spannungsverhältnis zwischen ehrenamtlich Tätigen und hauptamtlichen Mitarbeitern auf. Ein wenig ist es ein Eltern-Kind-Konflikt der sich da abbildet.

An der Wiege der deutschen Sozialarbeit standen ehrenamtliche Mitarbeiter. Sie schafften die Voraussetzungen, dass hauptamtliche Sozialarbeit sich entwickeln konnte. Der deutsche Sozialstaat ist in wesentlichen Entstehungsmomenten das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit.

Übergang zur Hauptamtlichkeit

Als sich zu Anfang des 20. Jahrhunderts die Wohngebiete von Armen und Bürgern in den Städten weitgehend getrennt hatten und die Aufgaben sozialer Hilfeleistung immer komplexer wurden, wurden nach und nach in diesem territorial organisierten Hilfesystemen sozialer Arbeit Profis beschäftigt. Sofort erhoben diese den Anspruch, die ehrenamtlichen Helfer als Vorgesetzte anzuleiten, da es den Ehrenamtlichen an fachlicher Kompetenz fehle.

Nur wenige Jahre zuvor hat die große alte Dame der deutschen Sozialarbeit, Alice Salomon, dies ganz anders beschrieben. Sie charakterisierte die ehrenamtlich tätigen Frauen ihrer Zeit wie folgt:

„Frauen mit starkem mütterlichen Instinkt, kreativem Verstand und unabhängigem Geist brauchten Arbeit, die durch ihre Verantwortung und Initiative geformt und gestaltet werden konnte. Als Krankenschwestern wären sie Autoritäten untergeordnet gewesen, als Kindermädchen hätten sie sich dem Willen ihres Arbeitgebers fügen müssen — sogar als Lehrerinnen wären sie an einen fest gefügten Lehrplan und enge Vorschriften gebunden gewesen, die sie nicht hätten gestalten können.“⁴⁹

Und diese unabhängigen Geister sollten nun dem Diktat staatlich angestellter Sozialarbeit unterworfen werden. Da war der bis heute in Deutschland spürbare Konflikt zwischen ehrenamtlicher und hauptamtlicher sozialer Arbeit programmiert.

Insbesondere als sich von Beginn des 20. Jahrhunderts bis fast zu seinem Ende ein Verständnis der Arbeitsteilung von Ehren- und Hauptamtlichen Mitarbeitern durchsetzte, bei dem die Hauptamtlichen als die Profis angesehen wurden und die Ehrenamtlichen mehr oder weniger als Hilfsfunktionen betrachtet wurden. Noch in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in der alten Bundesrepublik der Begriff der Professionalität in der Regel gleichgesetzt mit dem Einsatz von professionell ausgebildeten Kräften bei der Produktion sozialer Güter. Dabei wurde nicht nach der tatsächlichen Qualität gefragt. Jeder, der zum damaligen Zeitpunkt im Westen in der Praxis der sozialen Arbeit tätig war und halbwegs wachen Auges die Realität sah, weiß, dass dieses System Qualität nur bedingt erzeugte.

Hier hat in den letzten 25 Jahren ein wesentlicher Wandel stattgefunden.

Ehren- und Hauptamt als gleichberechtigte Funktionen des Sozialstaats

Heute wird die Qualität eines sozialen Projekts an dessen Ergebnissen gemessen. Werden diese als gut empfunden, so wird die Arbeit als professionell eingeschätzt, sind diese schlecht, so gilt die Arbeit als weniger professionell. Dabei spielt es fast keine Rolle, ob sie von haupt- oder ehrenamtlichen Kräften bewerkstelligt wurde.

Frägt man ehrenamtliche Mitarbeiter in sozialen Organisationen — in den meisten sozialen Organisationen besteht die letztendliche Leitung, der Vorstand, aus Ehrenamtlichen — so haben diese ein ziemlich klares Bild, wozu man haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter benötigt:

- Hauptamtliche Mitarbeiter werden in ehrenamtlichen Organisationen unter anderem dafür benötigt, um die komplizierten Beziehungen zum Staat zu meistern. Dies gilt sowohl für die finanziellen Aspekte, als auch für die organisatorischen Komponenten.
- Hauptamtliche Mitarbeiter werden als Ergänzung von ehrenamtlichen Mitarbeitern darüber hinaus im Wesentlichen in zwei Fällen gebraucht:

Dort, wo eine Dauerbetreuung von Klienten sichergestellt werden muss,

und dort, wo Klienten im besonderen Maße „schwierig“ sind und die Arbeit mit ihnen Hoheitsfunktionen des Staats tangiert (zum Beispiel bei Drogenabhängigen und Straffälligen).

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind zeitlich flexibler als hauptamtliche Mitarbeiter. Sie werden von den Klienten als Teil der eigenen privaten Welt gesehen, im Gegensatz zu hauptamtliche Mitarbeitern, die auch, wenn sie bei freien Trägern angestellt sind, oft als Vertreter der Staatsmacht begriffen werden.

Ehrenamtliche Arbeit hat in Bezug auf den Klienten immer auch eine persönliche Beziehung, da diese Arbeit nicht gegen Lohn sondern auf Grund individueller Bedürfnisse geleistet wird. Die Klienten sehen daher ehrenamtliche Arbeit als etwas an, das sie ganz persönlich betrifft, unabhängig von Lohn und Geld. Hier erzeugen ehrenamtliche Mitarbeiter eine zuneigende Nähe, die hauptamtlich Tätigen qua Funktion verschlossen ist. Hinzu kommt, da ehrenamtliche Arbeit von »Jedermann« gemacht wird, dass sie von den Nutznießern dieser Arbeit als eigene Arbeit erlebt wird, als etwas, das »wir« machen. Hauptamtliche Arbeit wird dagegen von Nutzern als etwas erfahren, das für sie gemacht wird, als Versorgung.

Betrachtet man die bekannten Fakten zusammen, so ergibt sich ein klares Bild, wie ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit zurzeit zusammenspielen kann. Hauptamtliche werden als diejenigen gesehen, die organisieren können, den Umgang mit dem Staat regeln, eine regelmäßige Versorgung sichern und spezielle Fachkenntnisse zur Verfügung stellen.

Ehrenamtliche stellen eine besondere Nähe zu den hilfsbedürftigen Menschen her und verleihen sozialer Arbeit jene spezielle Form der persönlichen Zuwendung, die in vielen Fällen Voraussetzung für eine Verbesserung der Situation der Betroffenen ist.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat 2004/2005 bei seinen Mitgliedsorganisationen eine Umfrage zu ehrenamtlicher Arbeit gemacht, bei der unter anderem danach gefragt wurde, wie ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit koordiniert werden und welche Auswirkungen das auf die Qualität der Arbeit hat. Dabei wurde zwischen drei Formen der Koordination unterschieden:

1. Gar keine Form der Koordination;
2. Koordination durch eine Person, die auch andere Aufgaben wahrnimmt;
3. Koordination durch eine Person, die ausschließlich diese Aufgabe wahrnimmt.

Die Ergebnisse lassen sich kurz und knapp darstellen. In fast allen Bereichen, also Gewinnung von Ehrenamtlichen, Vorbereitung der Ehrenamtlichen auf ihre Tätigkeit und Fortbildung von Ehrenamtlichen, materielle und finanzielle Unterstützung von Ehrenamtlichen, Anerkennung von Ehrenamtlichen und Verabschiedung von Ehrenamtlichen, schnitten die Organisationen mit Personen, die sich voll und ganz auf die Koordination von Ehrenamtlichen konzentrierten, besser ab, als Organisationen mit so genannten Teilzeitkoordinatoren und diese wiederum besser als Organisationen ohne Koordination der beiden Arbeitsbereiche.

Und damit schließt sich der Kreis. Ehrenamtliche Mitarbeit ist nach einer langen Phase, in der sie im Schatten der hauptamtlichen Arbeit lag, erneut ein wesentliches Moment der Produktion des Sozialen. Sie hat ein eigenständiges Profil entwickelt, das spezielle Momente aufweist, die von hauptamtlichen Mitarbeitern nicht produziert werden können. Damit ist sie keine Hilfsfunktion hauptamtlicher Arbeit, sondern ein eigenständiges Moment, das in Kombination mit hauptamtlicher Tätigkeit die Erstellung sozialer Dienstleistungen wesentlich verbessert.

Quellenhinweis

- 1 Wer dies in Berlin praktisch wahrnehmen möchte, der besuche das Museumsdorf Düppel in Zehlendorf, Clauertstr. 11, 14163 Berlin. Dort ist ein Dorf mit seinen Häusern aus der Zeit zwischen 1200 und 1300 wieder aufgebaut. Ein kurzer Spaziergang durch dieses Dorf mit offenen Augen macht einem die Abhängigkeit des Einzelnen von der Gruppe in Überlebensfragen überdeutlich.
- 2 Terweiden, Thorsten. (1999): Die Reform des Stiftungswesens in der Bundesrepublik – eine politische Standortbestimmung. Münster. Seite 31/32. Magisterarbeit an der Philosophischen Fakultät der Universität Münster/Westfalen
- 3 URL: <http://openpr.de/news/63771/Heilige-Elisabeth-von-Thueringen-Die-Koenigstochter-hauste-sogar-im-Schweinestall.html> am 20.04.2007
- 4 Diwald, Hellmut. (1999): Propyläen Geschichte Europas 1400 – 1555. Berlin. S.224
- 5 Brandt, Martin. (1937): Die Bestrebungen der Hamburgischen Armenanstalt von 1788 zur Erziehung der Armenbevölkerung. In: Preußner, Norbert. (1983): Armut und Sozialstaat, Band 4, Nachrichten aus der gefährvollen Welt der unteren Klassen. München. S. 71 ff.
- 6 A. Emminghaus. Hrg. (1870): Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten. Berlin. Darin: Bruch, Ernst: Armenwesen und Armengesetzgebung im Königreich Preußen nach seinem Bestand von 1866. S. 44
- 7 Zimmer, Annette u.a. Hrg. (2000): Engagierte Bürgerschaft. Opladen. Darin: Sachße, Christoph: Freiwilligenarbeit und private Wohlfahrt in historischer Perspektive. S.76
- 8 Böhmert, Victor. (1866): Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden. Dresden S. 71 - 77
- 9 Notz, Gisela. (1989): Frauen im sozialen Ehrenamt. Freiburg i. Breisgau. S. 52/53

Impressum

Herausgeber:

Unionhilfswerk®, Landesverband Berlin e.V.
Öffentlichkeitsarbeit
Richard-Sorge-Straße 21 A
10249 Berlin (Friedrichshain)
Telefon: (0 30) 4 22 65-7 10
Fax: (0 30) 4 22 65-7 12
E-Mail: landesverband@unionhilfswerk.de

Informationen auch unter
www.unionhilfswerk.de
www.unionhilfswerk.de/postille
www.unionhilfswerk.de/veranstaltungen

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Dieter Krebs
Vorsitzender des Unionhilfswerk, Landesverband Berlin e.V.

Titelbild:

Josef von Führich:
Der barmherzige Samariter (Detail)
Belvedere Wien

Realisation:

Horst Viehoffer

Druck und buchbinderische Verarbeitung:

Union Sozialer Einrichtungen gGmbH — USE
Werkstatt für Behinderte
07.07 1.500

Wir über uns



Das UNIONHILFSWERK® ist ein Träger der Freien Wohlfahrtspflege und aus christlicher Verantwortung in der sozialen Arbeit tätig. Ehrenamtlich geleitete Gruppen des Landesverbandes Berlin e.V. mit rund 3 500 Angeboten im Jahr, drei gemeinnützige Gesellschaften mit mehr als 1 200 Mitarbeitern in 70 Einrichtungen für kranke, pflege- und hilfebedürftige Menschen sowie eine Stiftung sind ein wichtiges Standbein in der sozialen Landschaft Berlins.

Im Unionhilfswerk, Landesverband Berlin e.V., mit seinen 33 Standorten finden Jung und Alt, Alleinstehende und Paare, Helfende und Hilfebedürftige Abwechslung vom Alltag durch gemeinsame gesellige und kulturelle Veranstaltungen und informierende Angebote sowie Tagesausflüge und Urlaubsreisen.

Das UNIONHILFSWERK betrachtet ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeit seit seiner Gründung vor mehr als 60 Jahren als eine unverzichtbare Ressource für ein menschliches Miteinander insgesamt sowie ganz direkt für die eigenen Angebote und Leistungen. Diese Überzeugung wurzelt in unserem christlichen und humanistischen Menschenbild und unserer Gründungsidee der Hilfe zur Selbsthilfe.

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement ergänzt und erweitert partnerschaftlich die Leistungen und Angebote unserer hauptamtlichen Mitarbeit und bereichert gleichzeitig die Engagierten selbst. Dabei werden als »Ehrenamtliche« alle Mitglieder des Landesverbandes bezeichnet, die in ein Amt gewählt wurden. Für alle anderen, die sich im Verein oder in einer der 70 Einrichtungen engagieren, gilt die Bezeichnung »Freiwillige«.

Berlinweit sind in den Bezirksverbänden, Ortsteilgruppen und Einrichtungen des UNIONHILFSWERK ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter punktuell in Projekten oder regelmäßig tätig. Alle Engagementformen werden gleichwertig geschätzt und anerkannt und durch engagementfreundliche Rahmenbedingungen gefördert.

www.unionhilfswerk.de
Telefon: (0 30) 4 22 65-8 22